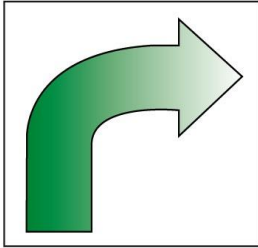


Straffälligenhilfe-Netzwerk
im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Jahresbericht 2021



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Vereinsorganigramm und Impressum

Haupt- neben-und ehrenamtliche Mitarbeiter 2021

Auszug aus Tätigkeitsbericht des Vereins 2021

Pädagogische Maßnahmen 2021

- Antigewalttraining (AGT)
- SogA -**Sozial**pädagogische Hilfen und Beratung bei Ableistung **gemeinnütziger Arbeit** in Diversionsverfahren
- **Täter-Opfer-Ausgleich**
- Übergangsmanagement
- Ambulante Einzelfallhilfen
- Projekt: ES LÄUFT
- Projekt: **FREIRAUM**

Fachverband Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe und
Strafentlassenenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach – Jahresbericht

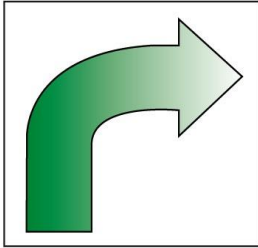
Wirtschaftliche Situation

Aufgrund des EU-DSGVO verzichten wir auch 2021 auf einen Pressespiegel

Netzwerk(arbeit) ist ein Teil unseres Namens. Daher engagieren wir uns in Gremien und Arbeitskreisen und halten direkten und intensiven Kontakt zu unseren Kooperationspartnern aus Justiz und Jugend- und Sozialhilfe.

***Bitte unterstützen Sie uns bei unserem
Engagement für die freie Straffälligenhilfe.***

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, der Glückspirale, der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern, privaten Sponsoren und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. u.v.a. gefördert



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorwort

Am 13.7.11 wurde in Ansbach der Verein – **Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.** – gegründet.

Unser Verein **Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.** fördert nun seit **10 Jahren** die Lebenssituationen und die sozialen Kompetenzen von Straffälligen, Strafentlassenen, sozial Gefährdeten und deren Angehörigen. Dabei bilden die **Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene** und die **Förderung der Kriminalprävention** die beiden Schwerpunkte unserer Arbeit. **Wir bieten nun seit 10 Jahren dort Hilfen an, wo gesetzliche Pflichtleistungen nicht greifen.** Ein kleines **Jubiläum** und bei uns allen verbunden auch mit ein bisschen Stolz.

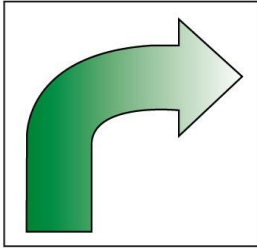
Es wurde nun mit **Freistellungsbescheid vom 20.08.21** zusätzlich zu den beiden Schwerpunkten unserer Arbeit **auch als weiterer gemeinnütziger Zweck**, die **Förderung des Wohlfahrtswesens** in unsere Tätigkeiten mit aufgenommen. Hintergrund ist die damit verbundene Möglichkeit auch im Rahmen der **Obdachlosenhilfe** Menschen helfen zu können. Mit dem neuen Konzept FREIRAUM für obdachlose Frauen, wurden hierzu erste Schritte unternommen und die Hilfen werden sehr gut angenommen. Ein erster Schritt, dem noch weitere folgen werden – denn wir werden gebraucht. Ein weiterer Grund im Jubiläumsjahr stolz auf unsere Leistungen und auf unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu sein, die unsere Aufgaben und Leistungen in fachlich hervorragender Weise umsetzen.

Der **vorliegende Jahresbericht** informiert über die Tätigkeiten, Herausforderungen und Erfolge unserer Arbeit im **Jahr 2021**.

Ein großes und herzliches Dankeschön gilt den öffentlichen Jugend- und Sozialhilfeträgern und dem Wohlfahrtsverband Diakonie, den Amtsgerichten, dem Landgericht Ansbach und der Staatsanwaltschaft Ansbach, sowie den weiteren Zuschuss- und Geldgebern, Spendern und Unterstützern. Ohne die großartige fachliche, persönliche und finanzielle Unterstützung von mit uns verbundenen Menschen und Institutionen könnten wir nicht so vielfältige, so fachlich gute und so erfolgreiche Hilfen und Projekte anbieten.

Nur mit ihrer Unterstützung, mit einer guten Netzwerkarbeit, dem Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ehrenamtlichen und einer soliden finanziellen Basis können wir die Aufgaben der freien Straffälligen- Jugend- Sozial- und Obdachlosenhilfe auch weiterhin professionell umsetzen.

Dr. Gerhard Karl
Erster Vorsitzender



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vereinsorganigramm - Organisationsplan

41 Mitglieder

Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.
Stand: 31.12.21

VORSTAND

1.Vorsitzender: Dr. Gerhard Karl

2.Vorsitzender: Karsten Wagner

3.Vorsitzender: Peter Pfister

4 Beisitzer/innen:

Frau Simone Hutter

Frau Elke Homm-Vogel

Herr Norbert Küfeldt

Sylvia Bogenreuther

Der Vorstand ist **ehrenamtlich** tätig.

Der 3.Vorsitzende führt als geschäftsführender Vorstand ehrenamtlich die Geschäfte des Vereins

*Beratender Fachverband Arbeitsgemeinschaft Straffälligen- und Strafentlassenenhilfe
Gremium aus Mitgliedern überwiegend in der Straffälligenhilfe tätigen Behörden und Fachleuten:
Berät und unterstützt fachlich den Vorstand und den operativen Geschäftsbereich des Vereins:
1. Vorsitzender Herr Karsten Wagner*

Operativer Geschäftsbereich des Vereins

In Teilzeit angestellter hauptamtlicher Leiter des operativen Geschäftsbereiches

STRAFFÄLLIGEN- EINGLIEDERUNGS- UND JUGENDHILFE

Übergangs-
management

TOA

Antigewaltkurse

ES
LÄUFT

Eingliederungs-
hilfen

SogA

Ambulante
Einzelfallhilfen

Leistungsanbieter für das Persönliche Budget

Impressum:

Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Inhaltlich verantwortlich: Peter Pfister, Jana Schallenmüller, Melissa Grocholla

Schernberg 28, 91567 Herrieden, Tel: 09825/2729729, Mitglied im Diakonischen Werk Bayern ,

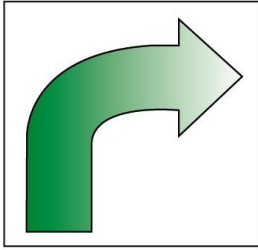
E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

Homepage: www.straffaelligenhilfe-ansbach.de ;

Auflage: Gedruckt: 50, Elektronisch 700

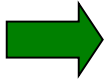
Konto 290 445, BLZ 765 500 00, Sparkasse Ansbach

IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45; BIC: BYLADEM1ANS



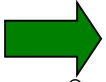
Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Haupt- u. Nebenamtliche Mitarbeiter, Übungsleiter und Honorarkräfte 2021



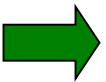
Peter Pfister (Dipl.-Sozialpädagoge FH)

- Leiter des operativen Geschäftsbereichs



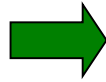
Jana Schallenmüller (Sozialpädagogin B.A.)

- Projektleiterin NEUSTART/Übergangsmanagement
- Fachkraft Ambulante Jugend- und Einzelfallhilfen, SogA, persönliches Budget



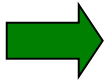
Anna Böhm (Sozialpädagogin B.A.)

- Projektleiterin ES LÄUFT
- Fachkraft persönliches Budget
- Fachkraft Ambulante Jugend- und Einzelfallhilfen



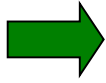
Bastian Zapf (Sozialarbeiter und Master Top Coach)

- Fachkraft Ambulante Jugend- und Einzelfallhilfen



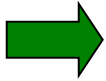
Svenja Memet (Dipl. Sozialpädagogin FH)

- Fachkraft Täter-Opfer-Ausgleich
- Leiterin Zentralstelle für Straftentlassene



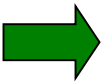
Melissa Grocholla (Sozialarbeiterin)

- Fachkraft Ambulante Jugend- und Einzelfallhilfen
- Ambulant betreutes Wohnen, Projektleiterin FREIRAUM



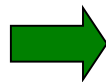
Senad Acemovic (Dipl.-Pädagoge)

- Anti-Gewalt-Trainer



Margit Schramm-Brunner

- Fachkraft Täter-Opfer-Ausgleich



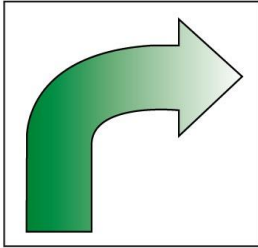
Klaus Spachmüller, Werner Fuckerer, Nakshbandi Kosar, Tobias Haag

- ehrenamtliche Fachkräfte Übergangsmanagement, Übersetzer, AGT

Auszug aus dem Tätigkeitbericht des Vereins 2021

Die Mitgliederversammlungen fanden seit Gründung des Vereins jährlich statt. Nur aufgrund der anhaltenden Pandemie fand 2021 keine Mitgliederversammlung statt. Die Kassenprüfung für das Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte am 05.10.21. Der Verein ist weiterhin **bis 2024** berechtigt für Spenden Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Es wurde der Rechenschaftsbericht für das Landgericht Ansbach für die zugeteilten Bußgelder 2020 erstellt. Es konnte erreicht werden, dass die monatlichen Zuschüsse des Bayerischen Landesverbandes für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. bis 2022 weitergewährt werden. Runde Tische im Rahmen des Übergangsmanagements fanden unter Teilnahme der Straffälligenhilfe 2021 erneut überwiegend online statt. Entlassvorbereitungen werden seit 2016 auch finanziell durch einen **Zuschuss des Ministeriums** gewürdigt. Den vollständigen Tätigkeitsbericht des Vereins können sie unter <http://www.straffaelligenhilfe-ansbach.de/sonstige-downloads/> einsehen oder herunterladen.

Dr. Karl, 1. Vorsitzender



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

PÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN 2021

Den **vollständigen Geschäftsbericht** zu den pädagogischen Maßnahmen der **freien** Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. **2021**, Konzepte, Arbeitshilfen und sonstige interessante Informationen finden Sie unter <http://www.straffaelligenhilfe-ansbach.de/sonstige-downloads/>

Antigewalttraining (AGT) 2021

Konzeptionell richtet sich das Antigewalttraining (AGT) an **gewalttätige, männliche, junge Menschen** gem. §§ 6,7 SGB VIII und stellt eine **intensive pädagogische Jugendhilfemaßnahme** entsprechend der Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige/Hilfe für junge Erwachsene dar.

Ziel des AGT ist es, die **Hemmschwelle, Gewalt anzuwenden, zu erhöhen, und die Häufigkeit und Intensität der Gewalt soll reduziert werden**. Die Ausrichtung ist deliktbezogen und **beinhaltet Elemente des sozialen Trainings**. Es soll eine nachhaltige Verhaltensänderung erreicht werden:

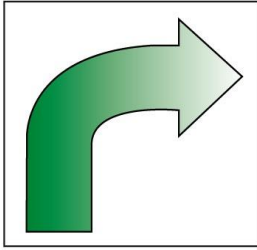
Von 14.06.21 bis 19.09.21 dauerte der AGT 4 mit 11 Teilnehmern. Geleitet und durchgeführt wurde der AGT 4 von Herrn Acemovic und Herrn Haag. **Inhaltlich wurde im AGT** ein Programm mit verschiedenen Themen umgesetzt: Konsumverhalten, Alkohol und Drogensucht, Gewalt und Formen von Gewalt, Grenzen – Aufeinander zugehen, Grenzen erspüren, Körpersprache, Aggressionsauslöser, Eskalation und Deeskalation: Was eskaliert, Was Deeskaliert, Eskalationsstufen, Stressfaktoren, Verantwortung und Perspektiven wechseln, Biografiearbeit, Fallbesprechung.

An drei Terminen waren zur Perspektiverweiterung und Unterstützung Herr Thomas Ackermann– Kripo Ansbach - und Herr Christian Ströhl - Polizeiinspektion Ansbach- Herr Notarzt Dr. Markus Bucka – Folgen von Schlagverletzungen und Herr Waldemar Elmert – Deeskalationstechniken und Verteidigung anwesend.

Die Gruppe insgesamt hat sich schnell gebildet. Es war ein sehr respektvoller Umgang miteinander und es gab keine einzige Konfliktsituation. Alle Teilnehmer waren bei Anwesenheit aktiv und konstruktiv gewesen, mit vielen Erzählungen ihrer eigenen Lebensgeschichte. Die verschiedenen Referenten (Notarzt, Polizei, Verhaltenstrainer) haben immer wieder neuen Schwung in die Gruppe gebracht. Die erlebnispädagogischen Anteile des AGT wurden motiviert umgesetzt. 10 Teilnehmer konnten den Kurs erfolgreich abschließen. Ein Teilnehmer hat den Kurs nicht bestanden.

SogA -Sozialpädagogische Hilfen und Beratung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit in Diversionsverfahren

Seit 2011 wird im Landkreis Ansbach die kriminalpräventiv orientierte **sozialpädagogische Hilfe und Beratung von straffälligen Jugendlichen, deren Eltern und straffälligen Heranwachsenden bei Ableistung gemeinnütziger Arbeiten in Diversionsverfahren (SogA)** angeboten. **Der Fokus der Arbeit richtet sich auf erzieherische Beratungsgespräche** meist bei sogenannten Ersttätern.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Jahr	Gesamtfälle	Beratungen	Nicht gemeldet	Anders erledigt
2016	127	106	10	11
2017	91	85	5	1
2018	128	106	14	8
2019	84	73	7	4
2020	104	92	12	0
2021	124	110	9	5

Täter-Opfer-Ausgleich

Bei einem Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) treffen Täter und Geschädigter freiwillig zusammen um den sozialen Frieden wiederherzustellen, der durch eine Straftat gestört wurde. Im Mittelpunkt eines Täter-Opfer-Ausgleichs stehen die **Interessen des Opfers** und die **aktive Beteiligung des Täters**, den Schaden wieder gut zu machen. 2021 gingen 3 Fälle ein. Bei allen drei Fällen wurden Gespräche geführt und der Täter-Opfer- Ausgleich abgeschlossen.

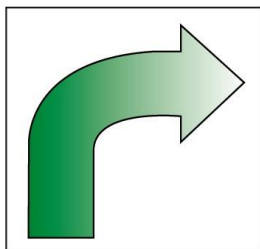
Übergangsmanagement

Übergangsmanagement bedeutet, dass gemäß dem Bayerischen Strafvollzugsgesetz Gefangene in den Justizvollzugsanstalten befähigt werden sollen zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Darauf sind sie angemessen **vor** einer Entlassung vorzubereiten und **nach** einer Entlassung werden sie weiterhin unterstützt. Die Betreuung der Straftentlassenen mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach obliegt **nach der Entlassung** aus dem Strafvollzug **dem Verein (freie) Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.** soweit sie nicht der Bewährungshilfe zugeteilt sind. **Die Maßnahmen des Übergangsmanagements** im Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. teilen sich auf in:

- *Resozialisierende Maßnahme **NEUSTART** mit aufsuchende Sozialcoaching in der JVA, Besuchsdienste, Ausflüge und Ausgänge begleiten u.a.*
- *offene Anlaufstelle **Zentralstelle für Straftentlassene** nach der Haftentlassung und Vorbereitung der Haftentlassung mit Besuchen in der JVA*
- ***ambulant betreutes Wohnen** in unseren Übergangswohnungen nach Haftentlassung und in eigenen Wohnungen (incl. Vorbereitung noch in der JVA) incl. Unterstützung bei psychisch belasteten Straftentlassenen in prekären Lebens- u. Wohnsituationen durch **Eingliederungshilfe/persönliches Budget***

Es haben sich folgende Fallzahlen im Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach ergeben:

2016	71 Fälle
2017	61 Fälle
2018	68 Fälle
2019	72 Fälle
2020	69 Fälle
2021	81 Fälle



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Folgende Fälle sind im **Bereich Übergangsmanagement** aus ganz Bayern bei uns **2021** differenziert nach den Arbeitsbereichen eingegangen:

Neustart	Zentralstelle	Ambulant betr. Wohnen/Eingliederungshilfe
16	45	20

➤ **NEUSTART**

Folgende Fallzahlen haben sich seit Beginn der Maßnahme ergeben:

2016	28 Fälle
2017	40 Fälle
2018	39 Fälle
2019	33 Fälle
2020	10 Fälle
2021	16 Fälle

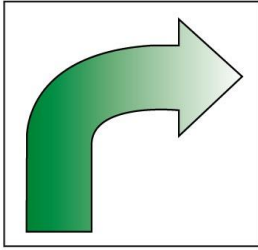
Bei **NEUSTART** werden Gefangene in bayerischen Justizvollzugsanstalten umfassend auf die Entlassung vorbereitet und nach der Entlassung, mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach **aufsuchend** mobil, flexibel und dabei professionell begleitet. Planung, Einleitung, Vermittlung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen für zur Entlassung anstehende Gefangene sind der Schwerpunkt von **NEUSTART**. Mit allen Betroffenen wird jeweils aufsuchend Kontakt aufgenommen und entsprechend unserem Konzept intensiv einzelbegleitet. Die am häufigsten nachgefragten Aufgaben und Wünsche im Rahmen der Betreuung, Begleitung und Sozialcoaching sind die Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei der Arbeitsplatzsuche, bei Gängen zum Jobcenter und sonstigen Behörden. Der Ausflug im Rahmen des Sozialcoachings mit zwei Gefangenen der JVA Lichtenau konnte am 29.10.2021 stattfinden. Vielen Dank an unseren Ehrenamtlichen Klaus Spachmüller, der gemeinsam mit der JVA Lichtenau alles dazu organisiert hat. **NEUSTART** wird vom Bayer. Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. finanziell gefördert.

➤ **Zentralstelle für Straftentlassene**

Als **offene Anlauf- und Beratungsstelle für Straftentlassene** wird vom Träger „Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe – Netzwerk e.V. und Diakonisches Werk WUG“ die **Zentralstelle für Straftentlassene** seit **01.01.21** in der **Schalkhäuser Str. 4 in 91522 Ansbach** angeboten. Telefonisch ist die Zentralstelle unter der Woche durchgehend erreichbar, entweder unter 0151/61026511, 0981/95383690 oder 0170/7689713. Folgende Fallzahlen haben sich bei der **Zentralstelle** ergeben:

2016	22 Fälle
2017	7 Fälle
2018	15 Fälle
2019	26 Fälle
2020	42 Fälle
2021	45 Fälle

Durch die Mitarbeiterin der Zentralstelle werden aber auch 1x monatlich Sprechstunden in der JVA Kaisheim und der Aussenstelle in Weißenburg regelmäßig angeboten.



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

➤ Ambulant betreutes Wohnen/ Eingliederungshilfen/persönliches Budget

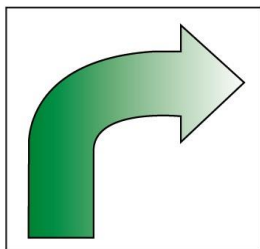
Mit der mobilen ambulanten Einzelberatung und Einzelbetreuung (**ambulant betreutes Wohnen**) von Menschen sollen besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten überwunden werden, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschweren oder verhindern. Das ist besonders bei Menschen der Fall, die nach einer **Haftentlassung über keine Wohnung verfügen**, bei **gewaltgeprägten Beziehungen** oder bei **ungesicherten wirtschaftlichen Lebensgrundlagen**. Unser Ziel ist es insbesondere aus der Haft entlassene, motivierte Menschen durch Einzelberatung und Einzelbetreuung zu befähigen, ein **subjektiv zufriedenes selbstorganisiertes Leben in einer eigenen Wohnung mit regelmäßiger Beschäftigung** im Rahmen bestehender Normen zu führen.

Wir leisten **Hilfen gem. § 67 SGB XII**, bei Personen jeden Alters und jeder Herkunft, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. **Unsere Hilfen richten sich auch an Jugendliche und Heranwachsende gem. § 27 und 41 SGB VIII**, die grundsätzlich in der Lage sind, den Alltag allein in einer eigenen kleinen Wohnung zu bewältigen. Die Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. bietet zusätzlich für Menschen ohne eigener Wohnung **zur Starthilfe 5 komplett möblierte Wohnungen** mit insgesamt **10 Wohneinheiten** vorübergehend und unbürokratisch zur Untervermietung als Übergangswohnungen an:

- In der **Crailsheimstraße in Ansbach** wird ein **Einzelapartment (ca. 25 qm)** zur Verfügung gestellt. Die Belegungsintensität lag bei 353 Tagen (97 %) für 2021. Das Einzelapartment ist im Rahmen des Konzeptes „FREIRAUM“ ausschließlich für Frauen gedacht.
- Die **Wohngemeinschaft mit 2 Apartments** in der **Philip-Zorn-Straße in Ansbach** hatte eine Belegungsintensität 2021 bei APP 1 von 205 Tagen (57 %) und bei APP 2 von 255 Tagen (70 %).
- Die **2 Apartments** in der **Büttenstraße mit insgesamt 4 Wohneinheiten** hatten eine Belegungsintensität bei WG 11 bei 82 % und bei WG 13 bei 84 %. Eine WG davon mit 2 Wohneinheiten wird ausschließlich im Rahmen des Projektes „FREIRAUM“ als Wohnmöglichkeiten für Frauen genutzt.
- Neu hinzugekommen ist ab 01.07.21 die **3er- Wohngemeinschaft** in der Buckhausstraße, 91522 Ansbach (OT Obereichenbach). Dazu wurden alle notwendigen Maßnahmen (Einrichtung, Mietvertrag, Kautions) getroffen. Seit 01.12.21 wird diese Übergangswohnung genutzt.

Auch Menschen mit einer **wesentlichen seelischen Behinderung und/oder Menschen**, die von einer wesentlichen seelischen Behinderung bedroht sind oder psychisch belastet sind haben einen **gesetzlichen Anspruch auf Leistungen** und brauchen individuelle Hilfen, da jeder seine eigenen Erfahrungen, Vorstellungen und seine eigene Entwicklungszeit hat.

Wir bieten auch **straffälligen Menschen, die im Sinne des § 53 SGB XII einen Hilfebedarf haben, die Möglichkeit an, durch realitätsnahe Hilfsangebote lebenspraktische und soziale Kompetenzen zu erlernen und einzuüben**, um somit ein höheres Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstvertrauen zu entwickeln und wieder an der Gesellschaft teilzuhaben.



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Unser Angebot ist insbesondere für Menschen gedacht, die ein Übungsfeld zur Stabilisierung benötigen. Ausgangspunkt ist das **Wohnen in einer eigenen Wohnung**, der **eigenständige Einzug in eine Wohneinheit in Untermiete der Straffälligenhilfe-** Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. oder der **bevorstehende Bezug einer eigenen Wohnung**.

Die **Eingliederungshilfen**, hier insbesondere durch das **persönliche Budget**, dienen vorrangig dazu, den erwachsenen Klienten vor einem weiteren sozialen und beruflichen Abstieg zu bewahren und mit ihnen gemeinsam Möglichkeiten zu erarbeiten, wie ein Ausweg aus der Straffälligkeit oder/ und der aktuellen besonders schwierigen Lebenssituation gefunden werden kann. Ziel dabei ist das **Erreichen möglichst häufiger und langer Lebensphasen, in denen abweichende Verhaltensweisen abgelehnt werden und das Legalverhalten gefördert wird**. Allgemeines Ziel der Hilfe ist, die Behinderung, ihre Folgen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder deren Verschlimmerung zu verhüten.

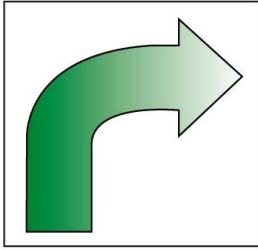
Seit November 2016 wurde durch den Bezirk Mittelfranken bestätigt, dass der Verein Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. die **fachlichen Voraussetzungen für die Erbringung von Leistungen hat, die mit dem persönlichen Budget im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe** z.B. von Klienten eingekauft werden können. Folgende Fälle haben sich 2021 (Fortführungen und Neufälle) ergeben:

Geschlecht	Alter	Zeitraumen	Stundenaufwand	Betreuer	Jahr
Männlich	24	>4 Jahre (alt)	4 Stunden/Woche	ja	2021
Weiblich	34	>3 Jahre (alt)	4 Stunden/Woche	ja	2021
Weiblich	63	>2 Jahr (alt)	6 Stunden/Woche	ja	2021
Weiblich	22	>2 Jahre (alt)	4 Stunden/Woche	Ja	2021
Weiblich	24	>2 Jahre (alt)	4 Stunden/Woche	Ja	2021
Männlich	22	>1 Jahr (neu)	3 Stunden/Woche	Ja	2021
Männlich	50	>1 Jahre (neu)	2,5 Stunden/Woche	nein	2021
Weiblich	26	>1 Jahre (neu)	5 Stunden/Woche	ja	2021
Männlich	58	>1 Jahre (neu)	4 Stunden/Woche	Ja	2021
Weiblich	34	>2 Jahre (alt)	4 Stunden/Woche	ja	2021

Ambulante Einzelfallhilfen

Ziel ambulanter Jugend- und Einzelfallhilfen ist es junge Menschen bei der Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen zu helfen. Es gingen bis 2021 folgende Fälle ein:

Jahr	Eingehende Fälle	Erfolgreich abgeschlossen oder laufen noch	Abbruch
2016	8	8	0
2017	9	9	0
2018	9	9	0
2019	13	12	1
2020	8	8	0
2021	7	7	0



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Unsere Fachkräfte unterstützen den jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und fördert unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbständigung. Methodisch ausgestaltet wird die Maßnahme durch z.B. Einzelbetreuung in Form von Beratung, Krisenintervention und durch lebensfeldorientierte Betreuung z.B. unter Einbeziehung von Eltern, Lehrern, Arbeitgebern, Peer-Groups u.a. **Hilfe für junge Volljährige** und **ambulante Eingliederungshilfe** decken dabei spezielle Gruppen von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf ab.

Der Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. fördert jährlich zusätzlich junge, mehrfach- oder intensiv straffällig gewordene Menschen finanziell und erzieherisch, um am **erlebnispädagogisch orientierten Segeltörn** des Dreimastsegelschiffes Thor Heyerdahl teilnehmen zu können. Ziel dieser Maßnahme und der damit **verbundenen Nachbetreuung ist die jugendgerechte Resozialisierung von jungen Straftätern** abseits von „normalen“ Resozialisierungswegen.

ES LÄUFT

Mit dem Projekt „ES LÄUFT“ sollten **schwer erreichbare junge Menschen**, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, "abgeholt" und in das Sozialsystem gem. § 16h SGB II integriert werden, um ihnen weitere Unterstützungsleistungen anbieten zu können.

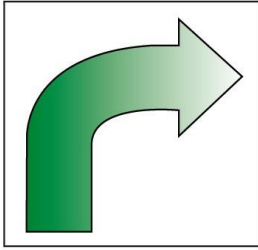
2021 wurden 6 junge schwer erreichbare Menschen beraten und betreut. Das von Stadt Ansbach und Jobcenter Ansbach geförderte Projekt ist nach 2 Jahren zum 31.03.21 ausgelaufen. **Der Abschlussbericht wurde ordnungsgemäß vorgelegt. Insgesamt wurden über einen Zeitraum von 2 Jahren 39 Klienten im Alter von 17 bis 25 Jahren im Projekt betreut.** Seit dem 01.04.2021 führt die Straffälligenhilfe das Projekt eigenständig weiter (siehe Abschlussbericht)

Den Abschlussbericht, weitere interessante Informationen und die statistische Auswertung des Projekts „ES LÄUFT“ **nach Beendigung des Projektes** finden Sie unter <http://www.straffaelligenhilfe-ansbach.de/sonstige-downloads/>

FREIRAUM

Mit dem Projekt „FREIRAUM“ unterstützen wir straffällige und/oder obdachlose Frauen. Wir klären über Ansprüche von Sozialleistungen und Rechtsbehelfe auf und helfen bei der Regelung der Kinderbetreuung. Während der Untersuchungs- und/oder Strafhaft bereiten wir im Rahmen des Übergangsmanagements die Frauen gezielt auf die Entlassung vor und arbeiten eng mit den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten zusammen. Bei drohender Obdachlosigkeit suchen wir frühzeitig den Kontakt zur Wohnungsnotfallhilfe vor Ort. Wir bleiben auch im Kontakt mit den Angehörigen. Wir helfen den Frauen die Haftzeit zu verarbeiten, unterstützen Sie bei der Regelung finanzieller Angelegenheiten und vermitteln sie bei Wohnungslosigkeit in eine vorübergehende Wohnmöglichkeit.

Die **Sicherung und Beschaffung von Wohnraum ist dabei die Schwerpunktaufgabe des Projektes FREIRAUM.** Es ist notwendig, bereits frühzeitig vor dem voraussichtlichen Entlassungstermin oder bereits bei Beginn der Beratungsarbeit außerhalb der Justizvollzugsanstalt die Bedarfe für ein Obdach zu



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

klären und vorzubereiten. Eine enge Kooperation ist mit allen dafür zuständigen Stellen notwendig, da der Wohnungsmarkt in Ansbach eng gestrickt ist und für Frauen mit besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten zusätzlich schwer ist Wohnungen zu finden. Um für ein stabilisierendes soziales Umfeld für die Frauen zu sorgen und um ihre Integration z.B. in den Arbeitsmarkt zu fördern, stellen wir **drei Wohneinheiten in Ansbach neu ausschließlich haftentlassenen, straffälligen, sozial gefährdeten und obdachlosen Frauen als Übergang im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens zur Verfügung.**

Unser Leistungsangebot für die in die Wohnungslosigkeit entlassenen oder befindlichen Frauen beinhaltet weiterhin:

- Ambulante Beratungs- und Betreuungsgespräche in den Übergangswohnungen
- Praktische Unterstützung bei der eigenen Wohnungssuche und Wohnungsbezug
- Fortführung der ambulanten Betreuung in eigenen Wohnungen
- Milderung der destabilisierenden Folgen der Haft und Obdachlosigkeit
- Unterstützung bei der Rückführung der Kinder
- Erarbeitung, Unterstützung und Umsetzung leistbarer Schul-, Ausbildungs- bzw. Arbeitsperspektiven
- Begleitung zu Behörden oder sonstigen Institutionen, Hilfen bei der Tagesstrukturierung
- Aufbau tragfähiger und belastbarer sozialer Beziehungen
- Kreative Freizeitgestaltung und Förderung sozialer Kompetenz
- Unterstützung bei der Geldverwaltung, materieller Existenzsicherung und Schuldenregulierung

Das Projekt FREIRAUM wird von zahlreichen Organisationen finanziell und ideell unterstützt:

- Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern
- HumanAktiv–Das Hilfswerk d. neuapostolischen Kirche Süddeutschland e.V.
- Lionsclub Ansbach Christiane Charlotte – Hilfswerk e.V.
- Haus des Stiffens für Unternehmer in Zusammenarbeit mit Aldi Süd u.a.

Das Projektkonzept, weitere interessante Informationen zum Projekt „FREIRAUM“ finden Sie unter <http://www.straffaelligenhilfe-ansbach.de/sonstige-downloads/>

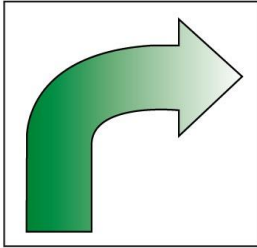
Fachverband - Arbeitsgemeinschaft Straffälligen- und Strafentlassenenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach (AG)

2021 fand aufgrund der Coronakrise eine Präsenzveranstaltung der AG statt. Dabei stellten die beteiligten Einrichtungen und Dienste insbesondere Veränderungen und Umstellungen in ihren Bereichen im Hinblick auf die Pandemie und deren Folgen dar.

Karsten Wagner
1. Vorsitzender

Peter Pfister
2. Vorsitzender

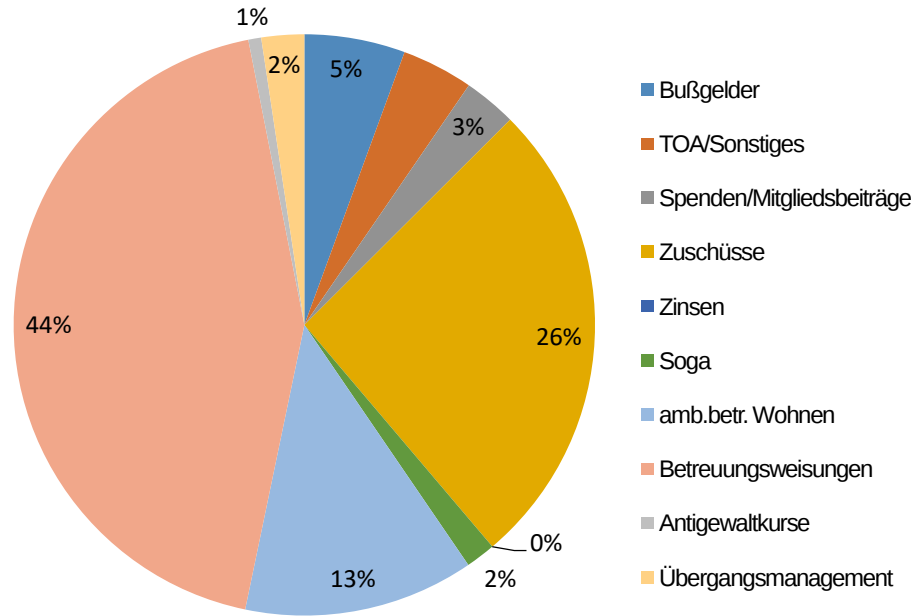
Bastian Zapf
Geschäftsführer



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Wirtschaftliche Situation 2021

Ideelle Einnahmen, Sonstiger Zweckbetrieb und Vermögensverwaltung



Ideelle Ausgaben und Ausgaben sonstiger Zweckbetrieb

